



Protokoll der Steuerungsgruppe Kinderschutz (SG KS) vom 14.2.2020

Ort: Kreisverwaltung TF, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Zeit: 09:00-10:50 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Melanie Giese (R I), Heike Krautz (R III), Ines Dickhoff (R IV), Mario Höhne (OA), Franziska Schulze (GA), Corinna Spikermann (StScha-BB), Antje Zienicke (JHA), Falco Lachmann (AL JA), Marion Lindner (SGL 51.2), Nora Köpke-Albrecht (JA, FH) und Heike Becker-Heinrich (JA, KSK, stellvertretende Sprecherin der SG KS)

Entschuldigt: Katrin Becker (R II), Gudrun Buchmann (Soz. A)

Ohne Rückmeldung: Claudia Sponholz (PI Luckenwalde)

Protokollführung: Heike Becker-Heinrich

1. Begrüßung durch die stellvertretende Sprecherin der Steuerungsgruppe

Fr. Becker-Heinrich begrüßte die Anwesenden. Mit 11 von 14 stimmberechtigten Mitgliedern (Vertretern) ist die Beschlussfähigkeit ab 9:07 Uhr gegeben. Die Beschlussfähigkeit ist bereits ab 9 von 14 Stimmen gegeben. Frau Becker-Heinrich verliest die Tagesordnung und lässt sie abstimmen. Ergebnis 10-0-0 (9:04 Uhr abgestimmt).

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Sprecherin der Steuerungsgruppe, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verlesung und Abstimmung der Tagesordnung,
2. Bearbeitung offener Fragen/Themen der letzten Sitzung
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen der Mitglieder der Steuerungsgruppe Kinderschutz aus ihren Zuständigkeitsbereichen
5. Fortbildungen
6. Organisatorisches
Termine, Infos, Absprachen, Festlegungen

2. Bearbeitung offener Fragen/Themen der letzten Sitzung

Geplante Strukturänderung des Jugendamtes

Herr Lachmann sagt, dass die endgültige Entscheidung nicht in seiner Zuständigkeit liegt und dass er auch keinen Termin zur Umsetzung benennen kann. Die Strukturänderung im Jugendamt wird nach Umsetzung bekannt gegeben.

Neues Veranstaltungsformat „Landkreis im Gespräch“

Frau Becker-Heinrich teilte mit, dass für die Region III West der Termin 8.6.2020 zwischenzeitlich festgelegt wurde.

Herr Lachmann informierte über den aktuellen Stand der Planung. Die Veranstaltung wird in der Kreisverwaltung stattfinden. Vormittags werden sich die politischen Entscheidungsträger der Region treffen. Ab mittags wird es 2-3 themenorientierte Arbeitskreise geben. Das konkrete Vorgehen wird in einer Vorbereitungsgruppe noch beraten. Abends werden Bürger über Inhalte und Absprachen der vorangegangenen Gespräche und Arbeitskreise informiert.

Da im Frühjahr bereits alle Regionalkonferenzen Kinderschutz terminiert sind, wird diese nicht am 8.6. zusätzlich stattfinden. Ab Herbst 2020 sollen die Regionalkonferenzen Kinderschutz der jeweiligen Regionen in das Veranstaltungsformat eingebunden werden.

Herr Lachmann teilte mit, dass im Herbst „Landkreis im Gespräch“ voraussichtlich in der Region Nord (bisher R I) stattfinden wird. Die Abstimmung mit den örtlichen politischen Entscheidungsträgern steht noch an.

Die Änderungen der regionalen Zuschnitte, wie bereits beim Treffen der SG KS am 29.11.2019 vorgestellt, wird laut Herrn Lachmann auch im Jugendamt übernommen und die Erwartung besteht, dass auch die Zuschnitte der Regionen im Kinderschutz angepasst werden.

Information von Frau Giese und Frau Becker-Heinrich aus der Regionalkonferenz Kinderschutz R I Nord vom 12.2.2020:

Die Netzwerkpartner haben sich sehr unterschiedlich zur strukturellen Änderung geäußert. Insbesondere die Jugendsozialarbeiter und Sozialarbeiter an Schulen befürworteten eine Rückkehr zur Struktur vor 2015, somit die Rückführung der Stadt Trebbin in die Region I Nord. Die tatsächliche Zusammenarbeit sei eher mit Trebbin, als mit Blankenfelde/Mahlow oder gar Rangsdorf. Frau Becker-Heinrich hatte bereits am 12.2.2020 mitgeteilt, dass dies nicht zur Diskussion steht. Die Netzwerkpartner hatten jedoch darum gebeten, dies auch in die Steuerungsgruppe zu tragen. Da in der Region I Nord bereits viele Partner an den Regionalkonferenzen Kinderschutz teilnehmen besteht die Befürchtung, dass durch Erweiterung die Arbeitsfähigkeit erschwert wird. Es gab auch Netzwerkpartner, die sich für die Einbindung von Rangsdorf in die Region aussprachen. Frau Giese sagte, dass auch Rangsdorfs eigene Meinung abgewartet werden müsste.

Über die Verwaltungsleitung besteht die Information, dass dies bereits mit dem Bürgermeister besprochen wurde. Herr Lachmann geht davon aus, dass auf planerischer Ebene die vorgestellte Änderung der Regionen Anwendung findet. Frau Becker-Heinrich hat die Information, dass die Wohlfahrtsverbände oder sonstigen Jugendhilfeträger bis zum letzten Treffen der Vorbereitungsgruppe des neuen Veranstaltungsformats noch nicht informiert waren, die Entscheidung ist auf politischer Ebene getroffen worden.

Lerngruppe +

Für Teltow-Fläming haben sich keine Schulen bis zum Stichtag beworben.

Kontaktdatenliste Jugendamt

Die nächste Überarbeitung soll bis 1.3.2020 erfolgen. Auf der KS-Seite ist der Stand vom 13.1.2020 eingestellt.

Masernimpfung

Das Thema war noch aus der Anfrage der AG 78 Kita an das Gesundheitsamt offen. Frau Schulze wies auf den bundesweit nachzuweisenden Impfschutz bei Neuaufnahme in Gemeinschaftseinrichtungen ab 1.3.2020 hin. Die Verantwortung liegt beim Träger der Einrichtung. Erkenntnisse aus den Daten zur Einschulungsuntersuchung 2017 zeigen, dass die Impf-Rate in der Region recht hoch ist. Primär zuständig für die Impfung ist der niedergelassene Kinderarzt. Kann der Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz nicht vorgelegt werden, z. B. bei Unwille zur Impfung, muss der Träger das Gesundheitsamt benachrichtigen. Dort kann zunächst eine Beratung erfolgen. Im Einzelfall kann auch dort eine Impfung durchgeführt werden, wobei die Empfehlung besteht, dies durch den niedergelassenen Kinderarzt durchführen zu lassen. Die Träger sind verantwortlich bezüglich der Prüfung des Impfstatus bei bestehenden Verträgen.

Frau Spikermann ergänzte, dass auch die Lehrkräfte und sonstiges Personal an Schulen, das nach dem 31.12.1970 geboren wurde, bei Neueinstellung zum 1.3.2020 den Impfstatus nachweisen müssen. Für alle anderen an Schulen Tätigen gilt die Übergangsfrist bis 31.7.2021.

Für die Familien gilt, dass die Schulpflicht über der Impfpflicht steht, Kinder also nicht wegen mangelnder Impfung von der Schulpflicht befreit werden.

Bezüglich der stationären Jugendhilfe ist die betriebserlaubnisführende Behörde zur Regelung anzufragen.

Frau Lindner konkretisierte, dass im Falle der Inobhutnahme der Kinderschutz über der Impfpflicht steht.

Kritisch wurde angemerkt, dass die Impfung als Dreifachimpfung gemeinsam mit Röteln und Mumps verabreicht wird.

Auch für das Kitapersonal gilt der Nachweis des Impfstatus entsprechend.

Attest zur Wiederzulassung nach Erkrankung in Gemeinschaftseinrichtungen

Frau Becker-Heinrich informierte über ihre Rücksprache mit Frau Gehrke (Hygieneinspektor) bezüglich der Unsicherheit der Kitaträger zur Attest-Pflicht/fehlenden Attest-Pflicht. Das Robert-Koch-Institut hat kürzlich eine neue Liste veröffentlicht, so dass das Gesundheitsamt ihre bestehende Liste überarbeiten und dann den Trägern der Einrichtung zur Verfügung stellen wird.

Schulabstizienz Abstimmung Schulamt-Ordnungsamt-Jugendamt

Herr Höhne teilte mit, dass inzwischen die ersten Informationen von Schulen kamen und sie ihr Verfahren aufnehmen konnten. Frau Spikermann benannte nochmaligen Abstimmungsbedarf und Klärungsbedarf zwischen Schulen, Schulamt und Ordnungsamt zu vorliegenden Dokumenten.

Frühe Hilfen

Das Land Brandenburg beabsichtigt für die Netzwerke Gesunde Kinder (NGK) die Altersspanne von 0 bis unter 3 Jahre auf 0 bis unter 6 Jahre zu erhöhen und entsprechend finanziell aufzustocken. Die Frage stand im Raum, ob die Frühen Hilfen in Brandenburg insgesamt auf die Altersspanne 0 bis unter 6 Jahre angehoben werden. Frau Köpke-Albrecht teilte mit, dass das Gesetz (Kommunikation und Information im Kinderschutz-KKG) für Frühe Hilfen keine Altersspanne benennt. Festgelegt wird diese Altersspanne jedoch per Definition vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Für die Bundesförderung ist die Zielgruppe über die Verwaltungsvereinbarung und die Leistungsleitlinie eindeutig bestimmt (0-u 3 Jahre). Eine Ausweitung (wie beim NGK) der Altersspanne ist, laut Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen, nicht geplant.

Aktuell gibt es einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes zur Kommunikation und Information im Kinderschutz (Drucksache 19/17063 vom 5.2.2020) des Bundesrates, bezogen auf die finanzielle Ausstattung der Frühen Hilfen. Mit Verweis auf die gestiegenen Kinderzahlen, der Häufung von psychischen Belastungen/Erkrankungen von Eltern und der Anstiege der Tariflöhne, sollen die bisherigen bundesweiten Mittel (51 Mio.) in 2020 auf 65 Mio. erhöht und jährlich angepasst werden. Der Entwurf liegt dem Bundestag vor.

Frau Köpke-Albrecht wies darauf hin, dass die ursprüngliche Verteilung verändert wurde und inzwischen eine Verschiebung zugunsten der größeren Städte aufweist.

3. Informationen der Verwaltung

Frau Becker-Heinrich teilte mit, dass sie seit 1.2.2020 ihre Wochenarbeitszeit auf 20 Stunden reduziert hat. Sie wird die Regionalkonferenzen, wie geplant durchführen und auch die Beratungsanfragen im Kinderschutz bearbeiten. Um die Arbeit voll umfänglich weiter zu führen, ist personelle Unterstützung nötig. Frau Becker-Heinrich hofft auf baldige Entscheidung durch die Amtsleitung zum weiteren Vorgehen.

Keine Informationen aus den Sachgebieten und von der Amtsleitung.

4. Informationen der Mitglieder der Steuerungsgruppe KS aus ihren Zuständigkeitsbereichen

Frau Giese ist die neu gewählte Sprecherin der Region I Nord, die Stellvertretung hat Frau Bührendt.

Frau Becker-Heinrich teilt mit, dass die Vertreterin der Region II kurzfristig absagen musste und keine Infos aus der Region vorliegen.

Für Region III teilte Frau Krautz mit, dass die stellvertretende Sprecherin weiterhin als Vertretung zur Verfügung stehen würde. Frau Becker-Heinrich wies darauf hin, dass deren Teilnahme zur Regionalkonferenz Kinderschutz noch nicht gemeldet wurde. Eine Wahl in Abwesenheit kann nur mit vorliegender schriftlicher Erklärung erfolgen.

Frau Dickhoff hatte für die Region IV Fragen aus den Übergangseinrichtungen für Geflüchtete. Die Mitarbeiter fragen sich, ob längere unbekannte Abwesenheit von Bewohnern als Kindeswohlgefährdung betrachtet werden könnte. Herr Lachmann verwies auf die Trägerzuständigkeit. Frau Becker-Heinrich ergänzte, dass Herr Herpay und sie in den vergangenen Jahren mit allen Einrichtungsträgern über deren internes Verfahren gesprochen hatten. Zudem besteht für Mitarbeiter der Übergangswohnheime die Möglichkeit der Einschaltung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (ieFk) zur Gefährdungseinschätzung. Die Kontaktdaten der ieFk sind den Trägern ausgehändigt worden und auch auf der Kinderschutzseite eingestellt.

Frühe Hilfen

Frau Köpke-Albrecht fragt nach der redaktionellen Zuständigkeit der Frühen Hilfen auf der Internetseite des Netzwerkes Kinderschutz. Frau Becker-Heinrich erläutert den Anwesenden, dass für den Bereich Frühe Hilfen die Koordinatorin der Frühen Hilfen für die Inhalte zuständig ist. Die ADV-Arbeiten werden durch Herrn Kuhle (SG 51.3) für die gesamte Seite geleistet. Frau Becker-Heinrich sagte, dass die zwischenzeitliche Einstellung von Inhalten der Familienförderung, auf dieser Seite eher keine Beachtung fand, da die Zugangswege für Familien sicher andere sind. Frau Köpke-Albrecht will die Seite überarbeiten und ausschließlich für die Frühen Hilfen nutzen.

Staatliches Schulamt

Frau Spikermann äußerte die Bitte zur Notwendigkeit, dass vor Aufnahme von Kindern mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf in eine stationäre Einrichtung der Jugendhilfe, eine Mitteilung an die voraussichtlich neue Schule bezüglich des Lernortwechsels durch die Mitarbeiter/Eltern erfolgen soll, um somit dem Kind an der aufnehmenden Schule einen guten Start zu ermöglichen und der Schule frühzeitig Handlungsmöglichkeit zu geben. Sie wies auf die Notwendigkeit des Einbezugs der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle hin, zur Durchführung des damit verbundenen sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens zum Lernortwechsel, wie auch auf die Formularbox für ggf. neue Feststellungsverfahren.

Formularbox auf den Seiten des Schulamtes:

https://schulaemter.brandenburg.de/sixcms/detail.php?template=formulare_schulamt_rubrik

Zum Thema Schulrückstellungen bei Einschulung teilte sie mit, dass sie einen gleichmäßig hohen Schlüssel auch für das kommende Schuljahr erwarten. Sie wies darauf hin, dass die Ärzte des Kinder-Jugend-Gesundheitsdienstes und die Schule Empfehlungen aussprechen, letztlich aber der Elternwunsch über die tatsächliche Einschulung oder Rückstellung entscheidet.

Jugendamt, 51.2

Frau Lindner wies darauf hin, dass das Jugendamt vereinzelt aus Schulen angefragt wird, wenn Familien zur Einschulung kommen sollen, aber nicht unter der bekannten Meldeanschrift erreicht werden. Sie bittet Frau Spikermann, die Schulen zu informieren, dass in solchen Fällen die Meldebehörden zu kontaktieren sind. Es ist nicht automatisch von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen, nur weil die aktuellen Meldedaten nicht bekannt sind. Frau Spikermann erwidert, dass es die interne Regelung gibt, bei nicht Erreichen einer Familie über die Meldebehörde, das Schulamt darüber zu informieren.

Vom Ordnungsamt und Jugendhilfeausschuss gibt es keine weiteren Infos.

5. Fortbildungen

Frau Becker-Heinrich hatte per E-Mail alle Netzwerkpartner der Regionen nochmals angeschrieben und um Rückmeldung der Wünsche gebeten. Es sind 33 Rückmeldebögen eingegangen, wobei einige davon Teamrückmeldungen waren. Insgesamt war auch weiterhin eher eine Vielfalt an Einzelwünschen, weniger eine Wunschkonzert festzustellen. Da einige der Wunschthemen durch andere Anbieter erbracht werden (z. B. Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg, SFBB), beschränkt sich das Netzwerk Kinderschutz auf die dort nicht angebotenen Themen, die gehäuft gewünscht sind.

- Handlungsstrategien/-möglichkeiten bei psychisch-emotionaler Kindeswohlgefährdung (die ggf. nicht gleich ersichtlich ist)
- Gesprächsführung in schwierigen Situationen – mit schwierigen Gesprächspartnern
- Hochstrittige Eltern – ungleiche Erziehungsstile – Kindeswohlgefährdung (ab wann)?

Absprache: Für die drei Themen sollen Dozenten gefunden werden. Zum Thema hochstrittige Eltern, sollen die Erziehungs- und Familienberatungsstellen angefragt werden. Terminlich sind die Fortbildungen für das zweite Halbjahr vorgesehen.

Themen, die ggf. durch Dritte organisiert werden könnten sind Psychisch kranke Eltern/Suchtmittel abhängige Eltern. Sie wurden Frau Schulze für das Gesundheitsamt mitgegeben.

Depressionen im Kleinkindalter war von einer kleinen Gruppe angefragt, könnte evtl. im Netzwerk Frühe Hilfen, ggf. auch überregional ein Thema sein. Frau Köpke-Albrecht nimmt dies mit in ihre Gremien.

Grundlagen zur Thematik Kindeswohlgefährdung wurde ebenfalls nur von einer kleineren Gruppe gewünscht, soll aber auf der Liste für das kommende Jahr bleiben, um es dann evtl. aufzugreifen, da weitere Stellenneubesetzungen zu erwarten sind und somit der Teilnehmerkreis steigen könnte.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Inhouse-Fortbildung mit individuellem Zuschnitt für Partner des Netzwerkes Kinderschutz. Diese sind mit Frau Becker-Heinrich abzustimmen.

6. Organisatorisches

Termine, Infos, Absprachen, Festlegungen

Fachtag Kinderschutz

Frau Becker-Heinrich teilte mit, dass am 1.7.2020 in der Zeit von ca. 13.30-18 Uhr der 8. Fachtag Kinderschutz – 12 Jahre Kinderschutzkoordination Teltow-Fläming - stattfinden wird. Da im vergangenen Jahr kein Fachtag stattfand, ist dieser antizyklisch.

Die Moderation wird über Start gGmbH erfolgen. Angedacht sind Podiumsgespräche in drei Runden mit Experten, Kinderschutzkoordinatoren, Netzwerkpartnern der Region zum Thema „Die Bedeutung der Netzwerkarbeit im Kinderschutz“. Daran schließt der Dank an langjährige Netzwerkpartner an. Geplant sind Stellwände mit Fragestellungen bezüglich Entwicklungsthemen für den Landkreis, die als Grundlage zur Entscheidungsfindung der Steuerungsgruppe Kinderschutz für die weitere Netzwerkarbeit genutzt werden sollte. Netzwerkpartner im Gespräch bietet allen die Möglichkeit, sich auszutauschen, neue Kontakte zu knüpfen, etc.

Im kommenden Jahr wird dann regulär wieder ein Fachtag stattfinden. Ein Thema könnte der institutionelle Kinderschutz – Gefährdung durch Fachkräfte - sein. Weitere Themen können zur Wahl stehen.

Absprache: die Mitglieder der Steuerungsgruppe überlegen, welche Themen aus Ihren Zuständigkeiten für den 9. Fachtag Kinderschutz geeignet sein könnten. Die Themen werden gesammelt und spätestens zum 27.11.2020 erfolgt die Entscheidung für ein Thema, um dann genügend Planungs- und Vorbereitungszeit zu haben.

Sorge um Kindeswohlgefährdung bei fehlender Verständigungsfähigkeit

Schilderung der Situation, dass weder mit Kind noch mit Eltern eine Verständigung möglich ist, da keine gemeinsame Sprache besteht. Ein Dolmetscher steht nicht immer zur Verfügung. Im konkreten Fall sorgt sich die Fachkraft, kann aber nicht herausfinden, ob eine Gefährdung besteht.

Zur Kommunikation kamen folgende Ideen auf:

- Nutzung der Sprachkenntnisse anderer Fachkräfte aus dem Netzwerk. Dazu soll eine Liste mit möglichen Kontaktdaten erstellt werden. Frau Giese wird dazu zuarbeiten, alle sind gebeten, ihre Kontakte zu prüfen und der SG KS bekannt zu geben.
- Die Stadt Luckenwalde hat eine Integrationsbeauftragte, die ggf. ebenfalls Infos und Kontakte zur Verfügung stellen kann.
- Frau Witt, als Integrationsbeauftragte des Landkreises kann ebenfalls angesprochen werden.
- Technische Hilfsmittel zur Übersetzung als rasche Hilfe, wie z.B. <https://vasco-electronics.de/translator/> (ohne Gewähr)

Bezüglich der Einschätzung des Gefährdungsrisikos wurde auf die Möglichkeit der Einschaltung von ieFk verwiesen, siehe Internetseite des Netzwerkes Kinderschutz <https://kinderschutz.teltow-flaeming.de/das-netzwerk/insoweit-erfahrene-fachkraft.html>

Beachtet werden müssen dabei auch die kulturellen Unterschiede, da die Interpretation und das Verständnis von Kindeswohlgefährdung sehr divergieren.

Zur Erinnerung

- Nächster Termin der Steuerungsgruppe Kinderschutz 2020 ist am 24.4 von 9-11 Uhr, Raum B6-2-05
- Die zu überarbeitende Kontaktdatenliste des Jugendamtes wird Anfang März den Mitgliedern der Steuerungsgruppe per Mail geschickt und zeitnah auf der Kinderschutzseite eingestellt.
- Zum kommenden Termin muss der Sprecher/die Sprecherin der Steuerungsgruppe, wie auch die Stellvertretung neu gewählt werden. Bis dahin sind voraussichtlich alle Sprecher*innen der Regionen neu gewählt, so dass die Wahl für die nächsten zwei Jahre erfolgen könnte.

Anmerkung:

Im Text wurde zur besseren Lesbarkeit überwiegend die männliche Form genutzt, das soll keine Diskriminierung anderer Geschlechter sein. Alle Geschlechter sind mit gemeint.